



Kreisfeuerwehr
Fachbereich Ausbildung



Merkblatt für Lehrgangsteilnehmer **Truppmannausbildung Teil 1**

Lehrgangsteilnehmer, die an der Truppmannausbildung Teil 1 teilnehmen, haben folgendes mitzubringen.

Persönliche Ausrüstung

Sicherheitsschuhwerk nach DIN EN 15090:2006-10 Typ 2

Feuerwehreinsatzhose nach Vorschrift Niedersachsen

Feuerwehreinsatzjacke nach Vorschrift Niedersachsen

Feuerwehrhelm mit Nackenschutz nach EN 443

Feuerwehrhaltegurt nach DIN 14927

Feuerwehrleine

Feuerwehrsicherheitshandschuhe nach EN 659 oder DIN EN 388

Außerdem ist folgendes zu beachten:

Jeder Teilnehmer hat alle Stunden nach Stundenplan zu absolvieren. Fehlstunden sind nachzuholen. Zum theoretischen Teil der Ausbildung ist Schreibzeug mitzubringen.

Jeder Teilnehmer muss zu Beginn des Lehrgangs das 16. Lebensjahr vollendet haben und eine gültige Erste-Hilfe-Bescheinigung (nicht älter als zwei Jahre) vorlegen.

Den Anordnungen der Ausbilder ist Folge zu leisten.

gez. Spormann
Kreisausbildungsleiter